



Stiftung der Sparkasse Dachau Kunst & Kultur

Antrag auf Förderung eines Projektes

1. Antragsteller Projektname	
2. Kurzbeschreibung des Projektes Mit Angabe der verfolgten Zielsetzung im Sinne der Förderleitlinien: Initiiert und/oder realisiert in Stadt oder Landkreis Dachau? Das Projekt hat einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region. Das Projekt /Projektergebnis ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder langfristig zu ihrem Nutzen ggf. gesondertes Beiblatt verwenden	
3. Zeitplan, Zielgruppe und Ort der Durchführung	
4. Höhe der beantragten Förderung	
5. Ist das Projekt auch bei einer teilweisen Förderung durchführbar? Wenn ja, mit welchen Einschränkungen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
6. Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des Projektträgers durch das zuständige Finanzamt	liegt vor <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> Hinweis: ohne aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung können evtl. Fördermittel nicht ausgezahlt werden.



Stiftung der Sparkasse Dachau Kunst & Kultur

7. Kosten und Finanzierung des Vorhabens

a) Kosten

Sachkosten: (z. B. Transportkosten, Versicherungen, Mieten, Materialien)		€
Personalkosten:	externe Personalkosten	€
	eigene Personalkosten	€
Gesamtkosten		€

b) Finanzierung

eigene Mittel: (Eigenkapital, Eigenleistungen bitte erläutern)		€
zu erwartende Einnahmen: (Eintrittsgelder, Verkauf Programmhefte, Sonstiges)		€
bei unserer Stiftung beantragte Mittel (Verwendung):		€
Gesamtfinanzierung:		€

8. Förderung durch andere Stellen nach dem Subsidiaritätsprinzip

öffentliche Mittel (durch Anträge belegen):		beantragt / bewilligt		
	Gemeinde/Stadt	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Landkreis	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Land	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bund	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sonstige	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weitere Mittel (Firmen oder Institutionen benennen)		€		



Stiftung der Sparkasse Dachau Kunst & Kultur

9. Allgemeine Angaben

Antragsteller:

Name	
Rechtsform (Vereinsatzung, Vereinsregisterauszug)	
Straße	
PLZ, Wohnort bzw. Geschäftssitz	

Kontoverbindung:

Kontoinhaber	
Kontonummer	
Bankleitzahl	
Institut	

gesetzlicher Vertreter:

Name	
Straße	
PLZ, Wohnort bzw. Geschäftssitz	
Telefon	
Fax	
e-Mail	

Ansprechpartner:

Name	
Funktion	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Von den Förderleitlinien der Stiftung Kunst und Kultur wurde Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Förderleitlinien der Sparkassenstiftung Kunst und Kultur

Die Stiftung Kunst und Kultur der Sparkasse Dachau wurde im Jahr 2004 gegründet und mit einem Kapital von 1 Mio. Euro ausgestattet. Diese Förderleitlinien dienen der Information von Antragstellern.

Allgemeine Grundsätze

Die Stiftung Kunst und Kultur der Sparkasse Dachau (im folgenden Stiftung genannt) ist Ausdruck des gesellschaftlichen Engagements der Sparkasse Dachau und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl der Region. Sie fördert entsprechend ihrem satzungsmäßigen Auftrag Kunst und Kultur in der Region Dachau. Die Stiftung ist zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis gegründet worden und soll mithelfen, im Bereich Kunst und Kultur vor Ort neue Akzente zu setzen. Bei der Vielzahl eingereicherter Anträge, die formal den Richtlinien entsprechen, haben deshalb Vorhaben mit innovativem Ansatz sowie nachhaltiger und einer möglichst breiten Wirkung größere Chancen, gefördert zu werden.

Stiftungszweck

Die Stiftung fördert die Kunst und Kultur und den Denkmalschutz im Bereich der Stadt und des Landkreises Dachau. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere dadurch erfüllt, dass die Stiftung Zuwendungen an andere steuerbegünstigte Körperschaften des Landkreises zur Förderung der Kunst, der Kultur, des Denkmalschutzes sowie der Wissenschaft und Forschung im Landkreis und der Stadt Dachau gibt.

Der Stiftungszweck wird auch dadurch verwirklicht, dass die Stiftung

- Objekte der Kunst und Kultur mit Bedeutung für den Landkreis und die Stadt Dachau erwirbt und sie der Öffentlichkeit zugänglich macht;
- die Restaurierung und den Erhalt denkmalgeschützter Bauwerke und Kulturdenkmäler im Landkreis und der Stadt Dachau für die Öffentlichkeit fördert und zugänglich macht;
- kulturelle Veranstaltungen im Landkreis und der Stadt Dachau durchführt oder finanziell unterstützt;
- wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsarbeiten mit Bedeutung für die Kunst und Kultur des Landkreises und der Stadt Dachau fördert.

Förderungsvoraussetzungen

Von der Stiftung Kunst und Kultur unterstützte Projekte sollen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt wird innerhalb der Stadt und des Landkreises Dachau initiiert und realisiert.
- Das Projekt hat einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region Dachau.
- Das Projekt oder das Ergebnis des Projektes ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder langfristig zu ihrem Nutzen.
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist auf Dauer gesichert.

In folgenden Fällen ist die Stiftung Kunst und Kultur leider nicht der richtige Ansprechpartner:

- Unterstützung von einzelnen Personen oder Familien.
- Unterstützung von Parteien und parteinahe Institutionen.
- In Fällen einer geplanten Dauerförderung oder der Übernahme laufender Kosten.
- Andere Träger für dieses Projekt vorrangig zuständig sind.
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen.
- Nochmalige Einreichung bereits früher abgelehnter Anträge.
- Aufgrund des administrativen Aufwandes Förderanträge < 1.000,00 Euro



Stiftung der Sparkasse Dachau Kunst & Kultur

Beantragung von Fördermitteln

Anträge auf Förderung durch die Stiftung Kunst und Kultur sind mit der Erläuterung der besonderen Bedeutung des Vorhabens schriftlich zu richten an die

Sparkasse Dachau
Abteilung Marketing / Stiftungen
Sparkassenplatz 1
85221 Dachau
Telefon 08131/731242

Auf der Homepage der Sparkasse Dachau steht ein Vordruck zur Beantragung von Stiftungsmitteln zum Download zur Verfügung. Die Sparkasse Dachau sammelt zunächst alle Anträge. Der Stiftungsvorstand tagt in der Regel zweimal jährlich. In diesen Sitzungen werden die Anträge vom Stiftungsvorstand priorisiert und eine Zuwendungsentscheidung getroffen.

Im Anschluss an die Sitzung werden die Antragsteller schriftlich über den jeweiligen Förderbeschluss informiert. Begründungen werden nicht angeführt.

Mittelauszahlung und -verwendung

- Die bewilligten Fördermittel werden auf Abruf ausgezahlt; insbesondere bei längerfristigen Projekten kann die Auszahlung der Fördermittel durch die Stiftung an den Projektfortschritt gebunden werden.
- Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Erfüllung des beantragten Zwecks verwendet werden.
- Fördermittel, die nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung abgefordert werden, gehen wieder in den Stiftungshaushalt zurück, wenn nicht rechtzeitig eine spätere Inanspruchnahme vereinbart wurde.
- Der Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel kann nicht abgetreten oder verpfändet werden.
- Mit dem Bewilligungsbescheid erhält der Empfänger gleichzeitig einen Vordruck „Verwendungsnachweis“. Dieser ist nach Durchführung des Projekts ausgefüllt wieder an die Stiftung Kunst und Kultur zurückzusenden.

Projektdurchführung

Förderprojekte werden von den Zuwendungsempfängern in eigener Verantwortung durchgeführt. Diese sind für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen und der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Die Stiftung steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung von Fördervorhaben entstehen.

Die Stiftung ist berechtigt, in Ihrem Geschäftsbericht oder in anderen Veröffentlichungen über die Förderung zu berichten. Vom Projektträger zur Verfügung gestelltes Bildmaterial darf ebenso verwendet werden.

Rückforderung der Mittel durch die Stiftung

Die Stiftung Kunst und Kultur kann eine bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückfordern, wenn:

- der Fördermittelempfänger einen zu hohen Zuschuss erhalten hat, weil sich nach der Bewilligung die veranschlagten Gesamtkosten ermäßigt haben,
- Deckungsmittel sich erhöht oder neue Deckungsmittel hinzugekommen sind,
- die Fördermittel nicht gemäß Projektantrag genutzt werden,
- Auflagen der Stiftung nicht eingehalten werden,
- der Fördermittelempfänger den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben im Antrag erlangt hat.
- die Stiftung vom Fördermittelempfänger keine Zuwendungsbescheinigung erhält.